

# Kreisschützenverband Göttingen e.V.

- Dachorganisation aller Schützen in Stadt und Altkreis Göttingen -



Kreisschützenverband Göttingen e.V., Schützenanger 20, 37081 Göttingen

Mitgliedsvereine des KSV Göttingen  
Mitglieder des Gesamtvorstandes

Bernd-Peter Ahlborn  
Kreisivorsitzender

Telefon: 0551- 375000  
Mobil: 0160 - 6289636

Mail: [Ahlborn@ksv-goettingen.net](mailto:Ahlborn@ksv-goettingen.net)  
<http://www.ksv-goettingen.net>

Göttingen, 08.03.2021

- 1. Aktuelle Informationen zur Coronapandemie**
- 2. Informationen aus dem KSV Göttingen**

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,  
Mitglieder des Gesamtvorstandes,

mit diesem Infoschreiben versuche ich, die Änderungen für unseren Sport durch die Verordnung des Landes Nds. vom 06.03.2021 zu beschreiben.

Wie auch bei den vorherigen Schreiben kann ich keine Garantie dafür übernehmen, jede Änderung, die für uns von Bedeutung ist, auch erwähnt zu haben.

Ebenso möchte ich insbesondere darauf hinweisen, dass dieses nur eine Momentaufnahme sein kann, da die Erleichterungen des Lockdowns nur bei bestimmten Inzidenzwerten gelten. Erhöhen sich diese, gilt in diesen Landkreisen/Städten wieder die bis zum 06.03.2021 geltenden Beschränkungen, siehe Schlussbemerkung.

## **1. Sportbetrieb**

Die allgemeine Kontaktbeschränkung (5 Pers./2 Haushalte) gilt auch für den Schießsport, sowohl in geschlossenen als auch in offenen Schießständen (§10 Abs. 1 Nr. 7). Dabei bitte ich immer daran zu denken, dass der Schießsportleiter eine der 5 Personen ist.

Während des Schießens auf dem Schützenstand muss keine Maske getragen werden, beim Verlassen des Schützenstandes, also in dem übrigen Teil der Schießhalle/des Schießstandes ist die Maske zu tragen und das Abstandsgebot einzuhalten.

Ich empfehle: Auf dem Schützenstand auch das Abstandsgebot einzuhalten und nur jeden zweiten Stand zu nutzen.

Theoretisch und nur theoretisch ist nach § 2 Abs. 4 der Sport für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre auf offenen Schießständen möglich. Dieses wollte ich nur erwähnt haben, die Regeln des WaffG sind zu beachten.

## **2. Versammlungen**

Nach § 9 Abs. 2 sind Versammlungen von Vereinen (Vorstand/Mitgliederversammlung) unter Einhaltung des Abstandsgebotes möglich und zulässig.

Die Abgabe/der Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr in dem Versammlungsraum ist allerdings verboten. Es ist nur ein außer Haus Verkauf von Speisen und alkoholfreien Getränken zulässig, die Speisen und Getränke dürfen auch nur außerhalb des Hauses pp. verzehrt werden. Dieses nur als Hinweis, damit kein Verein Probleme bekommt.

## **3. Schützenhäuser/Clubräume**

In Bezug auf geselliges Zusammensein in den Schützenhäusern sind diese z.Zt. weiterhin geschlossen zu halten. Hier muss abgewartet werden, ob und wann Gaststätten pp. unter welchen Bedingungen wieder öffnen dürfen, um hier einen Anhalt zu haben, unter welchen Bedingungen auch die Häuser wieder genutzt werden können.

### **Abschlussbemerkung:**

Wie anfangs bereits erwähnt, stehen und fallen die Lockerungen mit den Inzidenzwerten in den Landkreisen und Städten. Die mehr als komplizierten Regeln, um mich vorsichtig auszudrücken, ergeben sich aus dem § 18 a der VO. Darüber hinaus müssen wir uns an den Informationen der Medien pp. orientieren, welche Inzidenzwerte erreicht sind und ob diese Auswirkungen auf die Beschränkungen haben, weil sowohl das Land als auch die Stadt/der Landkreis den jeweiligen Bereich zu Hochinzidenzkommunen erklären kann.

Der Entwurf eines weiteren Stufenplanes der Landesregierung ist nach meinem Kenntnisstand noch nicht vom Parlament verabschiedet.

Daher müssen die Vereine für sich prüfen, ob sich Änderungen ergeben und ob diese Auswirkungen auf den Verein/den Schießbetrieb haben, denn mögliche Änderungen können täglich eintreten und bereits nach ein paar Tagen wieder aufgehoben bzw. verschärft werden.

Diese Änderungen können in der bisher praktizierten Weise für die Vereine terminlich nicht dargestellt werden.

Wir alle wissen, dass Prognosen über die weitere Entwicklung schwer möglich sind, daher wird es auch weiterhin bei kurzfristigen Informationen bleiben. Dieses betrifft u.a. auch die Durchführung der Kreismeisterschaften Feuerwaffen.

Bleibt weiterhin fit und gesund und haltet Kontakt zu den Vereinsmitgliedern!

Mit Schützengruß

Bernd-Peter Ahlborn  
Kreisvorsitzender